

Grosser Gemeinderat
Präsident Urs Bürgin
Bahnhofstr. 167
8622 Wetzikon

Grosser Gemeinderat

Eingang 08.09.2021

Vorstoss Interpellation

Nr. 21.02.09

Wetzikon, 6. September 2021

Interpellation «Umsetzung Gasstrategie»

Ausgangslage

Der IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) fasst in regelmässigen Abständen den aktuellen Wissensstand zum Klimawandel zusammen. Der aktuelle Bericht sagte drastische Folgen voraus. Diese betreffen Umwelt, Gesellschaft, Ernährung und Wohlstand. Das angestrebte Ziel einer Beschränkung der Erwärmung auf max. 1,5 Grad gegenüber der vorindustriellen Zeit wird nur noch sehr schwer erreichbar und erfordert sofortige, drastische Massnahmen, um den CO₂-Ausstoss zu reduzieren. Dazu gehört insbesondere der Ausstieg aus den fossilen Energien.

Der Ausstieg aus der Gasversorgung benötigt gemäss Fachbericht EBP ca. 20-25 Jahre (siehe Beilage zur Postulats-Antwort). Kürzere Fristen könnten Kompensationszahlungen zur Folge haben. Der Ratgeber für Gemeinden und Gasversorger der Metropolitankonferenz Zürich sieht dringenden Handlungsbedarf in den Gemeinden. Er warnt vor «Investitionsruinen» und gibt Gemeinden Empfehlungen ab, um diese zu verhindern.

Der Stadtrat hat sich in der Antwort auf das Postulat «Kein weiterer Ausbau des Gasnetzes» für eine differenzierte Transformation der Wärmeversorgung ausgesprochen und dazu eine Projektorganisation eingesetzt, die sich insbesondere mit dem Umsetzungsvorschlag der Fernwärmeinitiative auseinandersetzt. Bisher hat er jedoch noch keine der empfohlenen Massnahmen beschlossen, um Investitionsruinen zu verhindern.

Die nachstehenden Fragen beziehen sich auf die Empfehlungen des Fachberichtes bzw. Ratgebers und sollen unter anderem verhindern, dass aufgrund zu später Entscheide Sonderkosten für die Steuerzahler entstehen.

Fragen

A. Fragen zur Umsetzung der Gasstrategie:

1. Ist der Stadtrat bereit, die Abschreibung in den Gas-Netztarifen umgehend zu erhöhen, damit das Netz bis 2040 vollständig amortisiert ist? Diese Massnahme wird im Fachbericht empfohlen und die Stadt Wetzikon kann dies aufgrund der sehr tiefen Gastarife problemlos machen.
Wenn nein, warum nicht?
2. Ist der Stadtrat bereit, umgehend einen Beschluss zu fällen, dass bei neuen Gasanschlüssen ab 2022 eine Restwertentschädigung ausgeschlossen ist, falls das Netz früher stillgelegt wird. Andere Städte (z.B. Winterthur) haben dies bereits beschlossen.
Wenn nein, warum nicht?
3. Ist der Stadtrat bereit, umgehend eine Überprüfung der Investitionsplanung Gas der nächsten 10 Jahre einzuleiten und sicherzustellen, dass ab 2022 keine Investitionen mehr getätigt werden, die betriebswirtschaftlich nicht mehr refinanziert werden können?
Wenn nein, warum nicht?
Erklärung: Die Stadt Wetzikon investiert bisher jedes Jahr sehr hohe Beträge ins Gasnetz. Im Budget 2021 sind es 1,5 Mio., im Budget 2020 sogar 1,9 Mio. Damit die Investitionen geschützt sind, muss ab sofort bei jeder Leitungserneuerung geprüft werden, ob sich diese betriebswirtschaftlich noch rechnet. Investitionen, welche für die Betriebssicherheit nicht notwendig sind und nicht vollständig durch die Gasbezüger amortisiert werden können, sind zu streichen.
4. Ist der Stadtrat bereit, die Stilllegung des Gasnetzes per 2040 in Gebieten mit niedriger Wärmebezugsdichte, die sich nicht für Fernwärme eignen zu beschliessen (inkl. entsprechender Anpassung der Investitionsplanung in diesen Gebieten)?
Wenn nein, warum nicht?
5. Ist der Stadtrat bereit, umgehend einen Fahrplan mit definierten Werten festzulegen, wann in einem Gebiet das Gasnetz aufgrund Absatzrückgang und hohem Erneuerungsbedarf stillgelegt wird?
Auch dieser Schritt entspricht der festgelegten Strategie «differenzierte Transformation», wurde aber noch nicht beschlossen.
Wenn nein, warum nicht?
6. Falls der Stadtrat eine oder mehrere der Fragen 1-5 verneint: Wie will der Stadtrat sicherstellen, dass auch in Zukunft nur die Gasbezüger und nicht die Steuerzahler alle Kosten aus dem Gasnetz finanzieren (gestrandete Investitionen, unvollständig abgeschriebenes Netz)?

B. Informationen zur aktuellen und künftigen Planung:

1. Welche der budgetierten Investitionen 2021 wurden bereits ausgeführt? Welche davon dienen der Betriebssicherheit und welche der Versorgungssicherheit? Bitte Projekt und Investitionskosten, aufgeteilt nach Investitionsart (Betriebs-/Versorgungssicherheit) angeben. Wie lange ist die Abschreibungsdauer geplant?
2. Welche Investitionen sind für 2022 und Folgejahre geplant? Bitte ebenfalls Übersicht aller geplanten Investitionen in Gasnetz und Gasversorgungsanlagen mit Angaben von Projekt, Kosten, Investitionsart und Begründung angeben.
Wurden oder werden diese Investitionen auf ihre Betriebswirtschaftlichkeit überprüft? Wenn ja, bitte Nachweis beilegen. Wenn nein, bitte Abschreibungsdauer und Refinanzierungsberechnung beilegen.

Wir bedanken uns für die Beantwortung der Interpellation.

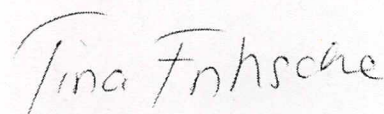
Mit freundlichen Grüßen



Esther Schlatter
Erstunterzeichnende



Robin Schwitter
Mitunterzeichner



Tina Fritzsche
Mitunterzeichnerin



Stephan Rother